

Gebührenbedarfsberechnung 2018

Öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“

In Klammern gesetzt sind die Vergleichszahlen der Gebührenbedarfsberechnung 2017.

1. Kosten

1.1 Kosten des Kehrdienstes

1.1.1 Verwaltungskosten

Kostenerstattung an andere Verwaltungszweige

vorläufiges Ergebnis 2016 = 12.530 € zzgl. 2 % Erhöhung jl. 13.036 €

Ansatz 2018 (2017 = 17.100 €)

13.000 €

1.1.2 Kehrdienst durch die Stadt Gummersbach im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 14./15.03.2002)

Normale Reinigungen (14-tägig)

Preis je Kehr-km lt. Rechnung Stadt Gummersbach = 501,49 €

x zu reinigende Länge (Stand 18.01.2016) = 98,150 km

ergibt = 49.221 €

Ansatz 2018 (2017 = 49.200 €) = 49.200 €

Sonderreinigungen

a) 14-tägige Zusatzreinigungen

beiderseitiges Kehren der Kölner Straße (Einmündung Herweg bis Einmündung Burstenstraße), der Bahnstraße, der Othestraße (Einmündung Bahnstraße bis Kölner Straße) und der Talstraße (Einmündung Burstenweg bis Kölner Straße);

b) 2 x jährlich

Reinigung der Verkehrsinseln und Überquerungshilfen im Innenstadtbereich (Flächenreinigung und Fahrbahnrandreinigungen)

c) 4 x jährlich

beiderseitiges Kehren der Baldenbergstraße (von Südring bis Heerstraße), der Ortsdurchfahrt Neuenothe und der Ortsdurchfahrt Belmicke

Abrechnungen des Aufwandes nach Stunden

a)	20 x 1,00 Std.	=	20,0 Std. x 74,78 €	=	1.496 €
b)	2 x 5,00 Std.	=	10,0 Std. x 74,78 €	=	748 €
c)	4 x 1,00 Std.	=	4,0 Std. x 74,78 €	=	300 €
			34,0 Std.		2.544 €

Kehrgutentsorgung durch die Stadt Gummersbach
insgesamt 34 t, Verteilung nach Zeitaufwand

34 t x 61,88 €	=	2.104 €
davon		
a) 20,0/34,0 von 2.104 €	=	1.238 €
b) 10,0/34,0 von 2.104 €	=	618 €
c) 4,0/34,0 von 2.104 €	=	248 €
Kosten der Sonderreinigung Zwischensumme	=	4.648 €
gerundet (2017 = 5.100 €)	=	4.600 €

Einsatz der Kleinkehrmaschine

wöchentliche Innenstadtreinigung der Gehwege, kombinierten Radgehwege und Parkbuchten an folgenden Straßen:

Kölner Straße (B 55 von Herweg - Burstenstraße)

Othestraße (K 23 von Kölner Straße – Bahnstraße)

Bahnstraße

Talstraße (von Kölner Straße – Burstenweg)

sowie wöchentliche Reinigung des Rathausvorplatzes.

Mit der wöchentlichen Reinigung der Gehwege wurde im Jahre 2005 begonnen. Der Zeitaufwand beträgt je Kehreinsatz rd. 2,5 Std.

Für die Kalkulation 2018 werden = 34 Wochen angesetzt, da die Winterdauer mit Ausfall der Gehwegreinigung nicht bekannt ist.

Zeitaufwand einschl. anteilige An- und Abfahrt

34 x 2,5 Std.	=	85,00 Std.
Kehrpreis je Std. 2015	=	55,00 €
Kosten	=	4.675 €

Kehrgutentsorgung

34 x 0,5 t	=	17,00 t
Entsorgungskosten	=	61,88 €
Kosten	=	1.052 €

Kosten für den Einsatz der Kleinkehrmaschine
einschl. Kehrgutentsorgung insgesamt

= 5.727 €

Summe gerundet (2017 = 6.400 €)

= 5.700 €

Es entfallen auf die

- Gehwegreinigung	1,70 Std.
- Rathausvorplatzreinigung	0,30 Std.
- An- und Abfahrt zum Bauhof Gummersbach	0,50 Std.

In diesem Verhältnis werden die Kosten entsprechend zugeordnet.

Zahlungen an die Stadt Gummersbach insgesamt (2017 = 60.700 €)

59.500 €

1.1.3	Entsorgung des Kehrgutes durch Unternehmer/Stadt Gummersbach Mengenermittlung (normale Reinigungen 14-tägig)		
	ab 2005	pauschal	= 160,00 t
	Entsorgungskosten		
	160 t x 61,88 €		= <u>9.901 €</u>
	Ansatz 2018 (2017 =9.900 €)		9.900 €
1.1.4	Kostenerstattung an den Baubetriebshof für manuelle Kehrarbeiten an Busbuchten, im Innenstadtbereich, an Straßenpapierkörben, Zusatzaufwand für Sonderreinigungen zusammen mit Stadt Gummersbach an Verkehrsinseln etc.		
	2012	=	150 Std.
	2013	=	262 Std.
	2014	=	184 Std.
	2015	=	283 Std.
	2016	=	321 Std.
	kalkuliert für 2017	=	280 Std.
	kalkuliert für 2018	=	300 Std.
	x durchschnittlicher Stundensatz der verschiedenen für Kehrarbeiten zuständigen Arbeitsgruppen (2016 = 62,00 € + 2 % Erhöh. pro Jahr)	=	<u>64,50 €</u>
		=	19.350 €
	Ansatz 2018 (2017 = 17.000 €)		19.300 €
1.1.5	Reinigung des Rathausvorplatzes Der Rathausvorplatz wird 1 x jährlich im Rahmen einer Sonderreinigung durch einen Unternehmer gesäubert. Diese Kosten werden flächenanteilig den Wochenmärkten zugerechnet.		
	Gesamtkosten je Sonderreinigung	=	4.070 €
	davon abzusetzen für Wochenmärkte 52,78 % der gepflasterten und zu reinigenden Fläche für eine Reinigung	=	2.148 €
	verbleibende Kosten für die Straßenreinigung	=	1.922 €
	Ansatz 2018 gerundet (2017 = 1.900 €)		1.900 €
1.1.6	Reinigung Gehwege Graf-Eberhard-Platz/Bahnstraße/Breslauer Platz Die neu angelegten Gehwege Graf-Eberhard-Platz und Bahnstraße sowie der nicht befahrbare Fußgängerbereich des Breslauer Platzes werden im Rahmen der Sonderreinigung des Rathausvorplatzes durch einen Unternehmer in Teilbereichen mit Spezialgeräten gereinigt.		4.500 €
1.1.7	Kosten des Kehrdienstes insgesamt (2017 = 108.100 €)		<u>108.100 €</u>

1.1.8 Von den Gesamtkosten des Kehrdienstes sind auszusondern

die Kosten des Reinigungsaufwandes, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder sonstigen Gründen anfallen und nicht im Rahmen der Straßenreinigung umgelegt werden können:

aus Ziffer 1.1.2 die Reinigung der Verkehrsinseln, Überquerungshilfen etc.

- Reinigungskosten	=	748 €	
- Kehrgutentsorgung	=	618 €	= 1.366 €

aus Ziffer 1.1.2 die Reinigung der Baldenbergstr., der Ortsdurchfahrten Neuenothe und Belmicke

- Reinigungskosten	=	300 €	
- Kehrgutentsorgung	=	248 €	= 548 €

aus Ziffer 1.1.4 die Reinigung der Verkehrsinseln, Überquerungshilfen etc. (10,0 Std. x 64,50 €)

= 645 €

Der auf die Allgemeinheit entfallende Anteil der Sonderreinigung des Rathausvorplatzes (Ziffer 1.1.2 + 1.1.5)

Gesamtfläche = 5.438 m²

Anteil Gehweg für Anlieger

316 lfd. m x 4 m Breite = 1.264 m²

verbleiben für die Allgemeinheit = 4.174 m²

Anteil Allgemeinheit an Gesamtfläche rd. 80 %

Kosten aus 1.1.2 = 684 €

(5.700 € x 0,30 / 2,50)

Kosten aus 1.1.5 = 1.900 € = 2.584 €

x 80 % für die Allgemeinheit = 2.067 €

auszusondernde Kosten insgesamt = 4.626 €

Summe gerundet (2017 = 5.400 €) 4.600 €

1.1.9 Verbleiben an umlagefähigen Kosten für den Kehrdienst

Kosten lt. Ziffer 1.1.7 = 108.100 €

abzüglich Ziffer 1.1.8 = 4.600 €

(Kosten 2017 = 102.700 €)

103.500 €

1.2	Kosten des Winterdienstes		
1.2.1	Verwaltungskosten		
	Kostenerstattung an andere Verwaltungszweige (Kosten 2016 = 20.342 € zzgl. 2 % Erhöhung jl.)	=	21.164 €
	Ansatz 2018 (2017 = 27.800 €)		21.200 €
1.2.2	Geräte, Ausstattung		
	Reparatur- und Wartungskosten von Winterdienstgeräten		
	Ausgaben 2012	=	7.203 €
	Ausgaben 2013	=	9.845 €
	Ausgaben 2014	=	1.529 €
	Ausgaben 2015	=	7.444 €
	Ausgaben 2016	=	4.158 €
	Ausgaben bis 16.08.2017	=	1.549 €
	Ansatz 2018 (2017 = 7.000 €)		6.000 €
1.2.3	Streugut		
	Ausgaben 2012	=	41.627 €
	Ausgaben 2013	=	26.868 €
	Ausgaben 2014	=	11.490 €
	Ausgaben 2015	=	22.937 €
	Ausgaben 2016	=	13.340 €
	Ausgaben bis 16.08.2017	=	22.730 €
	Ansatz 2018 (2017 = 35.000 €)		30.000 €
1.2.4	Unternehmerleistungen		
	Ausgaben 2012	=	29.026 €
	Ausgaben 2013	=	39.150 €
	Ausgaben 2014	=	15.856 €
	Ausgaben 2015	=	32.590 €
	Ausgaben 2016	=	18.545 €
	Ausgaben bis 16.08.2017	=	24.763 €
	Ansatz 2018 (2017 = 45.000 €)		35.000 €
1.2.5	Straßenwinterdienst durch den Landesbetrieb Straßen NRW für die Ortsdurchfahrten überörtlicher Straßen gem. Vertrag vom 04./16.09.2002		
	Ausgaben 2012 (Winter 2011/2012)	=	4.111 €
	Ausgaben 2013 (Winter 2012/2013)	=	9.108 €
	Ausgaben 2014 (Winter 2013/2014)	=	6.194 €
	Ausgaben 2015 (Winter 2014/2015)	=	7.186 €
	Ausgaben 2016 (Winter 2015/2016)	=	6.598 €
	Ausgaben 2017 (Winter 2016/2017)	=	10.364 €
	Ansatz 2018 (2017 = 8.000 €)		9.000 €

1.2.6 Winterdienst durch den städtischen Bauhof

Von den Leistungen des Baubetriebshofes entfallen lt. Stundenaufzeichnungen auf die Winterwartung:

2012	=	1.881 Std.
2013	=	2.540 Std.
2014	=	767 Std.
2015	=	2.017 Std.
2016	=	921 Std.
Ø 2012 – 2016	=	1.625 Std.

x 60,68 € (2016 = 58,32 € zzgl. 2 % Steigerung jl.)
durchschnittlicher Stundensatz der verschiedenen für
den Winterdienst tätigen Arbeitsgruppen (Personalkosten,
Sachkosten, Geräte, Maschinen, Fahrzeuge) = 98.605 €

zzgl. der aus den Kosten des BBH ausgegliederten und
speziell dem Winterdienst zugeordneten Kosten (Unter-
haltung Silos, Versicherungen, Rufbereitschaft, Kosten-
anteile Remise, Wartung Winterdienstgeräte, kalkulatorische
Kosten Winterdienstgeräte, Anteil sonstiger Fahr-
zeugkosten (2016 = 53.588 € zzgl. 2 % Steigerung jl.) = 55.753 €

insgesamt = 154.358 €

Ansatz 2018 (2017 = 156.600 €) 154.400 €

1.2.7 Kalkulatorische Kosten

Da in dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB) des BBH die
kalkulatorischen Kosten des Anlagevermögens bis 2016 bereits
enthalten sind (siehe 1.2.6, Erläuterung zu den 55.753 €),
sind hier nur noch die noch nicht berücksichtigten GWG's
anzusetzen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter
Kalkulatorische Kosten insges. (2017 = 500 €) 500 €

1.2.8 Kosten des Winterdienstes insgesamt (2017 = 279.900 €) 256.100 €

1.2.9 Von den Gesamtkosten des Winterdienstes sind auszusondern
Kosten für Strecken außerhalb der geschlossenen Ortslagen

Länge der Gemeindestraßen x 2	218.262 m		
zzgl. Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen x 2	20.130 m		
abzgl. Straßen, für die kein Winterdienst vorgenommen wird x 2	6.298 m		
Summe	232.094 m		
abzgl. Gesamtlänge der veranlagungsfähigen Straßen (Ziffer 2.2)	172.900 m		
ergibt	59.194 m		
ins Verhältnis gesetzt zur Summe	232.094 m		
multipliziert mit Summe Ziffer 1.2.8	256.100 €	=	65.300 €

1.2.10 Verbleiben an umlagefähigen Kosten für den Winterdienst

Kosten lt. Ziffer 1.2.8	=	256.100 €	
abzüglich Ziffer 1.2.9	=	65.300 €	
			190.800 €
Summe 2018 (Kosten 2017 = 209.000 €)			<u>190.800 €</u>

2. Gebührenermittlung

2.1 Gem. § 3 StrReinG werden von den Grundstückseigentümern der durch die Straße erschlossenen Grundstücke Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung erhoben. Die Gebührenfestsetzung kann der Bedeutung einer Straße für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen.

Nicht die Gesamtkosten der Straßenreinigung dürfen als Benutzungsgebühren erhoben werden, vielmehr muss der auf die Interessen der Allgemeinheit entfallende Kostenanteil von den umlagefähigen Gesamtkosten der Straßenreinigung in Abzug gebracht werden.

Durch Beschluss des Rates vom 23.06.98 werden die umlagefähigen Kosten der Straßenreinigung (Kehr- und Winterdienst) ab 1999 bei Anliegerstraßen in voller Höhe, bei innerörtlichen Straßen zu 85 v. H. und bei überörtlichen Straßen zu 70 v. H. über Gebühren abgedeckt. Damit beträgt das Allgemeininteresse bei

innerörtlichen Straßen 15 % und bei überörtlichen Straßen 30 %.

Dieser Berechnungsmodus wird auch der Gebührenermittlung 2018 zugrunde gelegt. Die genaue Berechnung ergibt sich aus der Spalte "Gewichtung der Veranlagungsmeter" der Anlagen 1 und 2 zur Gebührenbedarfsberechnung.

2.2 Nach dem derzeitigen Fortschreibungsstand ergeben sich folgende Veranlagungsgrundlagen:

Winterdienst					
	Anliegerstraßen	Innerörtl. Straßen	Überörtl. Straßen	Fußgängerzone	Gesamtlänge
	m	m	m	m	m
AFM*	106.827	22.655	16.162	316	146.005
HFM*	11.340	2.161	2.234	0	15.735
VM*	118.212	24.816	18.396	316	161.740
SGL*	127.175	26.149	19.260	316	172.900

*)Erläuterung:

AFM = Anliegerfrontmeter

HFM = Hinterliegerfrontmeter

VM = Veranlagungsmeter

SGL = Straßengesamtlänge (beidseitig)

Kehrdienst								
	Anliegerstraßen	Innerörtl. Straßen zweiwöchentlich	Innerörtl. Straßen wöchentlich	Überörtl. Straßen zweiwöchentlich	Überörtl. Straßen wöchentlich	Fußgängerzone wöchentlich	Rad-Gehwege und Parkbuchten	Gesamtlänge
	m	m	m	m	m	m	m	m
AFM	52.363	17.878	1.094	12.714	1.511	316	3.508	89.384
HFM	5.692	1.839	0	1.586	555	0	653	10.325
VM	58.055	19.717	1.094	14.300	2.066	316	4.161	99.709
SGL	57.462	20.425	1.279	14.950	1.909	316	4.145	100.486

Geringfügige Verschiebungen und Änderungen sind durch Wegfall oder Aufnahme einzelner Straßen in das Reinigungsprogramm möglich.

2.3 Unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Festlegungen (Ziffer 2.1) ergeben sich lt. Berechnung der Anlage 1 folgende Gebührensätze:

Kehrdienst	2017	2018	+/-
jeweils ohne Vorjahresabwicklung	€	€	€
Anliegerstraßen	0,98	0,98	+/- 0,00
innerörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	0,83	0,84	+ 0,01
wöchentliche Reinigung	1,66	1,68	+ 0,02
überörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	0,68	0,69	+ 0,01
wöchentliche Reinigung	1,36	1,38	+ 0,02
Fußgängerzone	2,20	2,25	+0,05
Gehwege	1,55	1,35	- 0,20

Winterdienst jeweils ohne Vorjahresabwicklung	2017 €	2018 €	+/- €
Anliegerstraßen	1,30	1,18	- 0,12
innerörtliche Straßen	1,10	1,00	- 0,10
überörtliche Straßen	0,91	0,83	- 0,08
Fußgängerzone	1,30	1,18	- 0,12

Gesamtgebühr jeweils ohne Vorjahresabwicklung	2017 €	2018 €	+/- €
Anliegerstraßen	2,28	2,16	- 0,12
innerörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	1,93	1,84	- 0,09
wöchentliche Reinigung	2,76	2,68	- 0,08
überörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	1,59	1,52	- 0,07
wöchentliche Reinigung	2,27	2,21	- 0,06
Fußgängerzone	3,50	3,43	- 0,07
Gehwege Kehrdienst	1,55	1,35	- 0,20

Bei den in dieser Übersicht genannten Gebührensätzen 2018 handelt es sich um diejenigen, die sich nach der Kalkulation für 2018 ohne die Reduzierung durch Überschüsse bzw. Erhöhung durch Fehlbeträge aus Vorjahren ergeben haben.

2.4 Gebührenaufkommen

Die Gebührensätze nach Ziffer 2.3 lassen folgendes Gebührenaufkommen für 2018 erwarten:

Straßenkategorie	Veranlagungs- meter in m	Gebühren- sätze in €	Gebühren- einnahme in €
Kehrdienst			
Anliegerstraßen	58.055	0,98	56.894
innerörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	19.717	0,84	16.562
wöchentliche Reinigung	1.094	1,68	1.838
überörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	14.300	0,69	9.867
wöchentliche Reinigung	2.066	1,38	2.851
Fußgängerzone	316	2,25	711
Gehwegreinigung	4.161	1,35	5.617
Gesamt			94.342
Winterdienst			
Anliegerstraßen	118.212	1,18	139.490
innerörtliche Straßen	24.816	1,00	24.816
überörtliche Straßen	18.396	0,83	15.269
Fußgängerzone	316	1,18	373
Gesamt			179.948
Kehr- und Winterdienstgebühren insgesamt			<u>274.288</u>

2.5 Kostendeckung		
2.5.1 Kehrdienst		
Kosten lt. Ziffer 1.1.9	=	103.500 €
Gebührenaufkommen lt. Ziffer 2.4	=	94.342 €
Kostendeckung	=	<u>91,15 %</u>
2.5.2 Winterdienst		
Kosten lt. Ziffer 1.2.10	=	190.800 €
Gebührenaufkommen lt. Ziffer 2.4	=	179.948 €
Kostendeckung	=	<u>94,31 %</u>
2.5.3 Kostendeckung insgesamt		
Gesamtkosten	=	294.300 €
Gebührenaufkommen	=	274.288 €
Kostendeckung	=	<u>93,20 %</u>

3. Kostenüber- und -unterdeckungen

3.1 Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen ab 2012 innerhalb eines 4-Jahreszeitraumes auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Die Ergebnisse bis zum Jahr 2014 sind bereits abgewickelt und in den Kalkulationen der Vorjahre berücksichtigt. In der Gebührenfestsetzung 2018 ist das Rechnungsergebnis 2015 wie folgt zu berücksichtigen.

Die Nachkalkulation 2015 hat

- im Kehrdienst mit einem Verlust von 5.804,55 € und
 - im Winterdienst mit einem Überschuss von 112.258,23 € abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung festgelegten Kostendeckungsquote werden folgende Beträge in der Gebührenbedarfsberechnung 2018 berücksichtigt:

2015	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) in €	Kostendeckungsquote	zu berücksichtigender Betrag 2015 in €
Kehrdienst 2015	-5.804,55	92,14 %	- 6.299,71
Winterdienst 2015	+112.258,23	94,23 %	+119.132,16

In der Anlage 2 ist deshalb

der Fehlbetrag 2015 beim Kehrdienst mit - 6.300 €
 und der Überschuss 2015 beim Winterdienst mit 119.100 €

in die Gebührenermittlung 2018 einbezogen worden.

Zusätzlich ist in der Gebührenfestsetzung 2018 das Rechnungsergebnis 2016 wie folgt zu berücksichtigen.

Die Nachkalkulation 2016 hat

- im Kehrdienst mit einem Verlust von 6.475,07 € und
- im Winterdienst mit einem Überschuss von 122.783,00 € abgeschlossen.

Der Verlust 2016 beim Kehrdienst wird in 2018 mit einem Betrag von 3.500 € (50%) eingestellt, der dann noch verbleibende Fehlbetrag erhöht den Aufwand Kehrdienst in der Gebührekalkulation 2019.

Der Überschuss Winterdienst 2016 wird zur Gebührenstabilität nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG in der Kalkulation 2019ff gebührenmindernd berücksichtigt. Dies ist notwendig, da zum einen der tatsächlich geplante Aufwand 2018 bereits durch den Überschuss 2015 mit einem Betrag von 119.132,16 € gemindert wurde und es ohne Rücklagenübertragung in die Folgejahre somit (fast) zwangsläufig zu einer Gebührenerhöhung kommt. Zusätzlich ist durch die relativ milden Winter der letzten 3 Jahre der Ansatz für Winterdienstaufwendungen (Streusalz, Unternehmerleistungen, Wartung Winterdienstgeräte und Erstattung Stundenaufwand des Baubetriebshofes- Ansatz mit Durchschnittskosten der letzten Jahre-) so stark reduziert worden, das es bei einem evtl. eintretenden strengeren Winter –mit entsprechend höheren Aufwendungen- zu einem „sprunghaften Anstieg“ der Gebühren kommen würde.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung festgelegten Kostendeckungsquote werden folgende Beträge in der Gebührenbedarfsberechnung 2018 berücksichtigt:

2016	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) in €	Kostendeckungsquote	zu berücksichtigender Betrag 2016 in €
Kehrdienst 2016	-6.475,07	92,06 %	- 7.033,53
Winterdienst 2016	+122.783,00	94,16 %	+130.398,26

In der Anlage 2 ist deshalb

der Fehlbetrag 2016 beim Kehrdienst mit 50% von -7.000 € - 3.500 €
und der Überschuss 2016 beim Winterdienst mit 0 €

in die Gebührenermittlung 2018 einbezogen worden.

Danach ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kehrdienst	2017	2018	+/-
	€	€	€
Anliegerstraßen	0,93	1,08	+ 0,15
innerörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	0,79	0,92	+ 0,13
wöchentliche Reinigung	1,58	1,84	+ 0,26
überörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	0,65	0,76	+ 0,11
wöchentliche Reinigung	1,30	1,52	+ 0,22
Fußgängerzone	2,11	2,47	+ 0,36
Gehwege	1,48	1,47	- 0,01
Winterdienst	2017	2018	+/-
	€	€	€
Anliegerstraßen	0,60	0,44	- 0,16
innerörtliche Straßen	0,51	0,38	- 0,13
überörtliche Straßen	0,42	0,31	- 0,11
Fußgängerzone	0,60	0,44	- 0,16
Gesamtgebühr	2017	2018	+/-
	€	€	€
Anliegerstraßen	1,53	1,52	- 0,01
innerörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	1,30	1,30	+/- 0,00
wöchentliche Reinigung	2,09	2,22	+ 0,13
überörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	1,07	1,07	+/- 0,00
wöchentliche Reinigung	1,72	1,83	+ 0,11
Fußgängerzone	2,71	2,91	+ 0,20
Gehwege Kehrdienst	1,48	1,47	- 0,01

Die in dieser Übersicht genannten Gebührensätze 2017 waren unter Berücksichtigung von Vorjahresüberschüssen ermittelt und tatsächlich in dieser Höhe festgesetzt worden.

3.2 Gebührenaufkommen

Die vorstehenden Gebührensätze lassen im Jahre 2018 folgendes Gebührenaufkommen erwarten:

Straßenkategorie	Veranlagungs- meter in m	Gebühren- sätze in €	Gebühren- einnahme in €
<u>Kehrdienst</u>			
Anliegerstraßen	58.055	1,08	62.699
innerörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	19.717	0,92	18.140
wöchentliche Reinigung	1.094	1,84	2.013
überörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	14.300	0,76	10.868
wöchentliche Reinigung	2.066	1,52	3.140
Fußgängerzone	316	2,47	781
Gehwegreinigung	4.161	1,47	6.117
Gesamt			103.758
<u>Winterdienst</u>			
Anliegerstraßen	118.212	0,44	52.013
innerörtliche Straßen	24.816	0,38	9.430
überörtliche Straßen	18.396	0,31	5.703
Fußgängerzone	316	0,44	139
Gesamt			67.286
Kehr- und Winterdienstgebühren insgesamt			<u>171.043</u>

3.3 Kostendeckung

3.3.1 Kehrdienst

Kosten lt. Anlage 2	=	113.300 €
Gebührenaufkommen lt. Ziffer 3.2	=	103.758 €
Kostendeckung	=	<u>91,58 %</u>

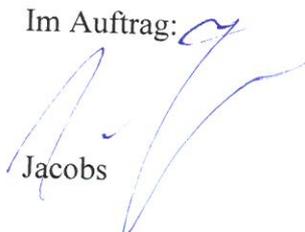
3.3.2 Winterdienst

Kosten lt. Anlage 2	=	71.700 €
Gebührenaufkommen lt. Ziffer 3.2	=	67.286 €
Kostendeckung	=	<u>93,84 %</u>

3.3.3 Kostendeckung insgesamt

Gesamtkosten lt. Anlage 2	=	185.000 €
Gebührenaufkommen lt. Ziffer 3.2	=	171.043 €
Kostendeckung	=	<u>92,46 %</u>

Im Auftrag:



Jacobs